

Straßenverkehrszählung 2020

Bewerberinformation

1. Allgemeine Beschreibung

Im Rahmen der bundesweiten Straßenverkehrszählung 2020 (SVZ 2020) sind in Baden-Württemberg zur Ermittlung der Verkehrsstärken und Überwachung der Verkehrsentwicklung umfassende manuelle Zählungen des Straßenverkehrs auf Bundesstraßen an besonderen Stichtagen durchzuführen.

Um bundesweit vergleichbare Ergebnisse zu erhalten sind die "Richtlinien für die Straßenverkehrszählung im Jahre 2020 auf den Bundesfernstraßen" insbesondere die terminlichen Vorgaben genau zu beachten.

2. Zählumfang, Zähltermine und Zählstufen

- (1) Die Zählung erfolgt differenziert nach 6 Fahrzeugarten (PKW, Bus, LKW etc.).
- (2) Die Zählung wird im Regelfall an 8 Tagen (Gruppe A), bei geringer Belastung an 6 Tagen (Gruppe B), an denen normale Verkehrsverhältnisse vorherrschen, durchgeführt.

Zst.-Gruppe A	Zst.-Gruppe B
2 Normalwerktage (Di, Mi, Do) jeweils 7-9 und 15-18 Uhr = 5h	2 Normalwerktage (Di, Mi, Do) jeweils 15-18 Uhr = 3h
2 Freitage jeweils 15-18 Uhr = 3h	
2 Ferienwerktage (Di, Mi) jeweils 15-18 Uhr = 3h	2 Ferienwerktage (Di, Mi) jeweils 15-18 Uhr = 3h
2 Sonntage jeweils 16-19 Uhr = 3h	2 Sonntage jeweils 16-19 Uhr = 3h
Gesamt 8 Zähltag = 28 Zählstunden	Gesamt 6 Zähltag = 18 Zählstunden

- (3) Die Termine und Zählzeiten werden vom Ingenieurbüro vorgegeben (siehe Anmeldeformular) und sind unbedingt einzuhalten. Ausweichtermine sind nur in Ausnahmefällen und nach vorheriger Absprache mit dem Ingenieurbüro möglich.
- (4) Es ist möglich mehrere Zählstellen pro Zählgruppe zu zählen (jeder Zählblock entspricht einer Zählstelle).

3. Zählbereich und Zählstandorte

- (1) Unser Büro führt Zählungen in den Stadt- bzw. Landkreisen Rastatt, Baden-Baden, Ortenau, Freudenstadt, Calw, Emmendingen, Freiburg, Breisgau-Hochschwarzwald, Waldshut und Lörrach durch.
- (2) Eine Karte mit dem exakten Zählstandort und eine Kurzbeschreibung wird mit den Zählunterlagen übergeben. Die Zählstelle ist vor der ersten Zählung zu besuchen, Anfahrts- und Parkmöglichkeiten sind zu erkunden.

- (3) Wir sind bemüht, den Interessenten Zählorte in einer Entfernung von max. 20 km (einfache Strecke) zum Wohnort der Gruppenverantwortlichen zuzuweisen. Sollten in Einzelfällen weitere Entfernungen erforderlich sein, so wird die Anfahrt mit dem Gruppenverantwortlichen abgesprochen und gesondert vergütet.

4. Voraussetzungen Personal

- (1) Der benötigte Personal- und Geräteeinsatz je Zählstelle ist abhängig von der Anzahl der Fahrstreifen und dem Verkehrsaufkommen. Die meisten Zählstellen werden mit 2 – 4 Personen besetzt. Eine Bewerbung als Einzelperson ist möglich – allerdings werden Gruppen von min. 2 Personen bevorzugt eingesetzt.
- (2) Es muss ein Gruppenverantwortlicher benannt werden, der auch Führerscheinbesitzer sein sollte. Das Mindestalter für den Gruppenverantwortlichen beträgt 18 Jahre, alle übrigen Zähler müssen mindestens 16 Jahre alt sein.
- (3) Sollten einzelne Gruppenmitglieder an einzelnen Terminen verhindert sein, ist von ihnen für Ersatz zu sorgen (z. B. können bei Schülern die Vormittagszählungen von Elternteilen übernommen werden). Dies muss durch den Gruppenverantwortlichen bzw. dem Zähler organisiert werden. Die Vertreter sind rechtzeitig vor Beginn der Zählung beim Ingenieurbüro mit Namen, Anschrift und Telefonnummer zu benennen.
- (4) Die Zähler erhalten Zählformulare, die verwendet werden müssen. Darüber hinaus wird je Zähler ein Handzählgerät ausgegeben. Die Zählblätter sind spätestens in der Woche nach der Zählung an das Ingenieurbüro zu schicken (innerhalb des Zählblocks reicht eine digitale Übergabe per Mail, am Ende müssen die Unterlagen im Original per Post geschickt werden). Das Handzählgerät verbleibt als Eigentum bei Ihnen.
- (5) Zur Zählung sind eine Sitzgelegenheit, eine Schreibunterlage und Schreibutensilien sowie die übergebenen Zählunterlagen mitzubringen. Es wird darauf hingewiesen, dass der Witterung entsprechend angepasste Kleidung getragen werden sollte. Außerdem müssen die Zähler aus Sicherheitsgründen eine Warnweste (wird nicht gestellt) tragen.
- (6) Wir erwarten von Ihnen Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit und ein freundliches Auftreten. Gute Deutschkenntnisse sind wünschenswert aber nicht Bedingung.
- (7) Sie werden durch das Ingenieurbüro geschult, bzw. erhalten detailliertes Informationsmaterial.
- (8) Für die Dauer der Zählung sowie die Hin- und Rückfahrt zur Zählstelle sind Sie über das Ingenieurbüro unfallversichert. Für Kfz-Schäden oder Schäden Dritter kann keine Haftung übernommen werden.

5. Vergütung

- (1) Ihr Zählerhonorar beträgt 11,00 €/Zählstunde (brutto). Ihr Zählerhonorar überweisen wir Ihnen nach Rückgabe der vollständig ausgefüllten und uns übergebenen Zählblätter. Die Überweisung des Honorars erfolgt in zwei Tranchen Mitte Juli 2020 (Zähltag bis einschließlich 21. Juni) und Mitte Oktober 2020 (Zähltag bis einschließlich 30. September).

- (2) Die Hin- und Rückfahrt (Zeit und Fahrkosten) zur Zählstelle werden pro Zählung und Zähler mit pauschal 5,00 € vergütet. Bei Fahrgemeinschaften vereinbaren die Mitfahrer die Verteilung der Fahrkostenpauschale untereinander. Bei Gesamtstrecken über 40 km (Summe Hin- und Rückfahrt zwischen Wohnort des Zählstellenverantwortlichen und Zählstelle \triangleq 20km einfache Strecke) erhält der Fahrer die Mehrstrecke mit 0,30 €/km vergütet.
- (3) Für die Rücksendung der gesammelten Unterlagen am Ende der Zählung erhalten Sie einen frankierten Rückumschlag.
- (4) Darüber hinaus werden keine weiteren Leistungen vergütet.

6. Bewerbung

Bitte füllen Sie den Bewerbungsbogen (zu finden [unter www.rs-ingenieure.de/de/svz2020](http://www.rs-ingenieure.de/de/svz2020)) aus und senden diesen

per Post an: RS Ingenieure, Allerheiligenstraße 1, 77855 Achern

per Fax an: 07841 / 6940-90

per Email an: svz2020@rs-ingenieure.de

Eine Bewerbung als Einzelperson ist möglich – allerdings werden Gruppen von min. 2 Personen bevorzugt eingesetzt.

Die Zählstellen werden nach Eingang der Bewerbung, Wohnort und Gruppengröße verteilt. Sie erhalten umgehend nach Verteilung (voraussichtlich Mitte März) per Mail Rückmeldung, ob Sie eine oder mehrere Zählstellen erhalten haben. Mit dieser Information erhalten Sie dann auch einen Personalbogen, den Sie uns bitte ausgefüllt innerhalb von 3 Tagen wieder zurückschicken (auch digital möglich). Die Zählunterlagen erhalten Sie in der Folge per Post oder direkt bei der Einweisung.

7. Qualitätssicherung der Zählung

Die Qualität der Zählung und der Erhebungsergebnisse ist abhängig von der Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit und Flexibilität des Zählpersonals und der Genauigkeit und Plausibilität der erfassten Verkehrsmengen / Eingabedaten. Die Einhaltung der Zählstandorte und die ordnungsgemäße Durchführung der Zählung wird vor Ort von Mitarbeitern der Straßenmeistereien und des Ingenieurbüros überprüft.

8. Datenschutz

Zur Koordination der Zähler untereinander ist es erforderlich, dass wir Ihren Namen und Telefonnummer an den/die Zählpartner weitergeben. Sofern Sie dem nicht widersprechen gehen wir davon aus, dass Sie damit einverstanden sind. Alle weiteren Daten werden ausschließlich innerhalb unseres Hauses zur Durchführung der Straßenverkehrszählung genutzt.